

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Ersteinst jeden Mittwoch  
Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Interimspreis pro lediggefaltene Kopie 12zelle 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

## Der neue Reichstarif für die Kunsthonigindustrie.

Am 18. Oktober wurde in Charlottenburg ein neuer Reichstarif zwischen unserem Zentralverband und dem Dachverband der Kunsthonigindustrie Deutschlands abgeschlossen, nachdem der alte kürzlich durch Kündigung von unserer Seite seinen Ablauf gefunden hatte. Bekanntlich war die frühere Vereinbarung im April dieses Jahres zum Abschluß gekommen, das heißt zu einer Zeit, als das Unternehmertum des Glaubens lebte, daß wir vor einem Preisabbau ständen und deshalb Lohnerhöhungen nicht notwendig seien. Zudem machten die Herren sich die damals beginnende Absatzstörung ihrer Produkte zunutze und setzten es durch, daß ihnen im allgemeinen ein Abschlag von 10% auf die Höhe der Süßwarenindustrie zugesprochen wurde. Der Tarif ließ also für die Arbeiterschaft sehr viel zu wünschen übrig. Als dann der Preisabbau nicht eintrat und wir Lohnzulagen fordern mußten, trieb man es von der andern Seite bis zum Schiedsgericht vor dem Reichsarbeitsministerium; dieses setzte dann einen Zuschlag fest und empfahl den Parteien eine baldige Neuregelung aller Arbeitsbedingungen. Sie ist jetzt erfolgt, und wir wollen anerkennen, daß diesmal die Unternehmener sich doch etwas weislicher gezeigt haben, als man nach ihrem bisherigen Verhalten beurteilen mußte. Sie erwarten jetzt, daß, weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Versorgung der Betriebe mit Zucker den höchsten Grad erreicht haben, nun endlich eine Besserung eintreten muß. Die Fabrikanten können es sich nicht vorstellen — und wir selbst wollen es auch nicht für möglich halten —, daß die Regierung eine für die Ernährung so wichtige Industrie untergehen läßt oder auch nur weiter einschränkt als unbedingt notwendig wäre. Kunsthonig ist ein Brotstreichmittel, das unter den heutigen Verhältnissen und noch auf lange Zeit hinaus im Volksinteresse nicht zu entbehren ist, weil Fettstoffe nicht in genügendem Maße zu beschaffen sind und Zucker bekanntlich durch die Verdauung in Fett umgewandelt wird. Ohne Zweifel ist es also wirtschaftlich zu rechtfertigen, daß Zucker in die Form des Kunsthonigs übergeführt wird und so als bequemes und einwandfreies Brotstreichmittel Verwendung findet. Voraussetzung ist natürlich, daß der Industrie die Möglichkeit gegeben wird, das fertige Produkt zu einem Preise in den Handel zu bringen, den der Verbraucher bezahlen kann. In der Erwartung also, daß die Regierung „nicht ganz vom Gott“ verlassen ist und im neuen Wirtschaftsplan auch der Kunsthonigindustrie das zukommen läßt, was rechtens und vernünftig ist, haben die Unternehmer sich wenigstens so weit möglich gezeigt, daß sie in der Lohnfrage den Boden des Süßwarentarifs anerkannten. Daß sie zunächst sich auch gegen Verbesserungen gesträubt haben und ebenso wie andere Arbeitgebergruppen versuchten, möglichst billig wegzukommen, ist eine Selbstverständlichkeit, die man nicht überläumt. Aber das Feilschen der Unterhändler artete wenigstens nicht in ein kleinliches nächtelanges Abhandeln von Pfennigen aus. Der Tarif wurde ohne großen Apparat in rund 4 Stunden fertiggestellt. Einen harten Kampf kostete allerdings ihr Verzicht auf die Streichung von Punkten im alten Tarif, die uns besonders lieb und wert sind. Man wollte einer allgemeinen Parole folgen, die von der Arbeitgebererschaft ausgeht. Es handelte sich vor allem um die halbjährliche und mitzubehaltende Pause innerhalb der achtstündigen Arbeitsschicht, die den Herren gar nicht gefällt, auf die wir aber angesichts der Schär der Arbeitslosen unter keinen Umständen, auch nicht auf die Gefahr einer tariflosen Zeit hin, verzichten konnten. Ein weiterer Vorzug vor dem Süßwarentarif war es und ist es geblieben, daß die Ortszuschläge bis 25% gestaffelt sind, daß bei Akkordarbeit der Mindestverdienst um 25% höher sein muß als der Stundenlohn, ferner, daß schon nach fünfjähriger Be-

schäftigungsdauer 6 Tage und schon nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 12 Tage Ferien gewährt werden und schließlich, daß die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach wie vor bedeutend günstiger gestellt sind als in unserm andern Reichstarif. Ein Nachteil ist es, daß nun auch in diesem Tarif eine neue Altersstaffel für die Hilfsarbeiter in Kauf genommen werden mußte.

Wir erwarten, daß die Arbeiterschaft der Kunsthonigindustrie den neuen Tarifabschluß mit Anerkennung aufnimmt; denn er bringt ihnen gegenüber den jetzigen Löhnen unbestreitbar ganz wesentliche Vorteile und wir hoffen, daß nach Aufstellung des neuen Reichswirtschaftsplanes eine recht zahlreiche Arbeiterschaft in den Betrieben beschäftigt werden kann. Der Wortlaut des Tarifes ist:

### Reichstarif.

Zwischen der Vereinigung der Kunsthonigfabriken, Charlottenburg, als Dachverband der Kunsthonigindustrie Deutschlands, und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, in Hamburg, wurde nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

Obgenannte Organisationen (nachstehend immer „Arbeitgeberverband“ und „Zentralverband“ genannt) treffen in bezug auf die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen in der Kunsthonigindustrie Deutschlands nachstehende Vereinbarungen, die, soweit nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist, nur durch die Zentralinstanzen selbst geändert werden können und die von allen Mitgliedern einzuhalten sind. Alle Lohnfestlegungen sind jedoch nur Mindestlöhne und können durch freie Vereinbarungen erhöht werden; bereits bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

### Geltungsbereich.

Die Vorschriften dieses Vertrages gelten im Gebiete des Deutschen Reiches für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der unterzeichneten Organisationen.

### 1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich einer Essenspause von 30 Minuten.

Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit soll 48 Stunden nicht überschreiten, in welchem Falle einschließlich der Pausen 48 Stunden bezahlt werden.

### 2. Löhne.

Es werden folgende Mindeststundenlöhne bezahlt:

Borarbeiter, Kocher	pro Stunde	4,50 M.
Hilfsarbeiter über 23 Jahre		4,25
" von 20 bis 23 Jahren		4,-
" " 18 " 20 "		3,25
" " 16 " 18 "		2,70
" unter 16 Jahren		2,-
Kocherinnen		4,25
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre		3,85
" von 18 bis 20 Jahren		3,10
" " 16 " 18 "		2,90
" unter 16 Jahren		1,60

### 3. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, möglichst freitags, in größeren Betrieben mittels Lohnkästen oder Lohnbücher.

### 4. Feiertagsbezahlung.

Zu Mindestlohnsätzen einschließlich Ortszuschlag werden folgende Feiertage bezahlt: Die zwei Weihnachtsfeiertage und der Neujahrstag, soweit sie auf einen Wochentag fallen, ferner der zweite Oster- und zweite Pfingstfeiertag, Karfreitag oder Fronleichnamstag und der Christi-Himmelfahrtstag.

Etwa darüber hinaus früher bezahlte Feiertage werden nicht bezahlt.

Für Arbeit an einem auf einen Wochentag fallenden laut Tarifvertrag zu beziehenden Feiertag ist zu bezahlen: Feiertagsbezahlung laut Tarif und Werktaglohn zusätzlich 50% Zuschlag.

### 5. Ueberstunden.

Für Ueberstunden an Wochentagen sind 25%, für Sonntagstagen 50% auf die jeweiligen Mindestlöhne zu zahlen. Bei Schichtwechsel ist Nachtarbeit mit 5% Zuschlag auf den Mindestlohn zu zahlen.

Bei Nachtarbeit ohne Schichtwechsel ist ein Zuschlag von 50% auf die jeweiligen Mindestlöhne zu zahlen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Unter Mindestlöhnen sind zu verstehen die in § 2 festgesetzten Mindeststundenlöhne zusätzlich Ortszuschlag.

### 6. Akkordarbeit.

Akkordarbeit wird als Einzelakkord und Kolonnenakkord vergeben; der Mindestverdienst muß 25% höher sein als der sonst gezahlte Stundenlohn.

### 7. Ortszuschläge.

Zu den unter Löhnen festgelegten Mindeststundenlöhnen treten Ortszuschläge, die einen Ausgleich in der Teuerung der Lebenshaltung ermöglichen sollen.

Die Ortszuschläge richten sich nach den Festlegungen des Reichstarifs für das Süßwarengewerbe und betragen 0, 2½, 5, 7½, 10, 12½, 15, 17½, 20, 22½ und 25%.

Für Orte, für die noch keine Ortszuschläge festgelegt sind, bestimmt das Tarifamt die örtlichen Zuschläge.

### 8. Kündigungsfrist.

Von der Festlegung einer Kündigungsfrist wird abgesehen, den einzelnen Betrieben aber, soweit sie bisher eine Kündigungsfrist vereinbart hatten, überlassen, die Kündigungsfrist beizubehalten.

### 9. Ferien.

Ferien werden in den Sommermonaten in folgender Mindestdauer gewährt:

Nach einjähriger Beschäftigungsdauer	.....	3 Werktage
zweiähriger	.....	6
fünffähriger	.....	12

unter Fortbezahlung des Lohnes.

Kriegsteilnehmern, welche bei Kriegsausbruch in denselben Betriebe tätig waren, wird die Dauer der Kriegsteilnahme als Beschäftigungszeit für die Ferien angerechnet. Kriegsbeschädigten, auch wenn sie vor dem Kriege nicht in denselben Betriebe beschäftigt waren, ist bei Berechnung des Urlaubs die Dauer der Kriegsteilnahme als Beschäftigungszeit anzurechnen, sofern sie eine militärische Rente beziehen. Bei vorübergehenden Betriebseinstellungen bis zur Dauer von 18 Wochen dürfen die Arbeiter nach der Wiedereinstellung in ihren Ansprüchen auf Ferien nicht gekürzt werden.

Bei der Entschädigung für die Ferienzeit für Akkordarbeiter ist der Tariflohn zusätzlich 10% Zuschlag zu zahlen.

### 10. Sanitäre Einrichtungen.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung sind einzuhalten. Insbesondere ist für geeignete Umkleeräume und genügendes Waschräumlichkeiten oder entsprechende Gelegenheiten zu sorgen.

### 11. Koalitionsrecht.

Das Koalitionsrecht wird gewährt und den Vertrauensleuten des Verbandes, soweit sie im Betriebe beschäftigt sind oder von der Gewerkschaft benannt werden, steht das Recht zu, ihre Verbandsstätigkeit im Betriebe auszuüben, jedoch nicht während der Arbeitszeit (zum Beispiel Zeitungsverteilung, Einlassung von Beiträgen, Aufnahmeverhandlungen). Bei Einlassung von Beiträgen, Aufnahmeverhandlungen über die Arbeiter- und Betriebsräte wird denselben entsprochen.

### 12. Ausseltage.

Während der Dauer einer Betriebseinschränkung oder Betriebseinstellung aus Mangel an Rohmaterial, Brennstoffen oder aus andern zwingenden Gründen kann der Arbeitgeber nach Verständigung mit der gesetzlichen Arbeitervertretung Ausseltagen oder Ausseltage festsetzen.

### 13. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Den Bestimmungen des § 616 wird entsprochen und als nicht erhebliche Zeit festgelegt: Bei einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr 3 Tage im Kalenderjahr

Jahr	" 2 Jahren	1 Woche
über 2 Jahre	" 3 Jahren	2 Wochen
" 5	" 6	3
" 10	" 15	4

Abzüge vom Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden zur Erfüllung staatlicher oder kommunaler Pflichten von einer Dauer bis zu 8 Stunden, soweit dieselben nicht außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen sind und soweit hierfür Gebühren nicht gezahlt werden. Von der Verhinderung ist rechtzeitig Mitteilung zu machen.



Kriegsbeschädigten ist die zur Unternehmung zwecks Rentenentrichtung erforderliche Zeit zu bezahlen, soweit die Unternehmung sich nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen läßt.

Die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen bleiben in Kraft. 14. Vertragsdauer. Der Tarifvertrag wird bis zum 31. August 1923 abgeschlossen...

Kündigungsbefristungen mit viermonatiger Frist gekündigt werden kann. Grundsätzlich der Höhe wird der Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 1920 abgeschlossen...

15. Tarifbeginn. Der Tarifvertrag tritt mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft, hinsichtlich der Höhe am 1. November 1920. 16. Tarifamt.

Vergleichstabelle der Löhne.

Table with 22 columns: 0%, 2%, 5%, 7%, 10%, 12%, 15%, 17%, 20%, 22%, 25%. Rows include categories like 'Brotbäcker, Kocher' and 'Hilfsbrotbäcker' with corresponding wage values.

Table with 22 columns: 0%, 2%, 5%, 7%, 10%, 12%, 15%, 17%, 20%, 22%, 25%. Rows include categories like 'Brotbäcker, Kocher' and 'Hilfsbrotbäcker' with corresponding wage values.

Erster Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

Am ersten Kongress der Betriebsräte Deutschlands waren 588 Delegierte anwesend (davon 5 weibliche), außerdem noch zahlreiche Vertreter von Gewerkschaften...

Grasman, zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, begrüßte den Kongress und machte ausführliche Mitteilungen darüber, was die Überwindung des Kongresses veranlaßt hat.

Es zeigte sich bei den wiederholten Erörterungen zur Geschäftsordnung, daß die Teilnehmer hinsichtlich der Frage, wie weit die Betriebsräte sich dem Gewerkschaften gegenüber verhalten sollen, nicht einig waren.

Der Kongress beschloß, die beiden ersten und die beiden letzten Punkte der Tagesordnung jeweils getrennt zu verhandeln. Der erste Punkt wurde durch den Vorsitzenden...

unter Industrie ist notwendige Elemente zum größten Teil vom ausländischen Ausland einzuführen. Was wir vor dem Krieg brauchten, bezahlten wir mit unserer Leistung...

Der Redner ging dann noch weiter auf die jetzige Wirtschaftslage ein und schloß mit der eindringlichen Aufforderung, den Staat freizuhalten und sich zu bemühen, frei von Notwendigkeitsmaßnahmen die Dinge zu betreiben wie im Frieden.

Die Forderung seiner Vortrag halten konnte, erhielt der Redner von dem Publikum das Wort, der als Vertreter der russischen Gewerkschaften in Deutschland war.

Es dauerte sich zu lange, bis die Nationalversammlung auch nur die wichtigsten Steuerfragen verabschiedete, und heute sind sie noch nicht durchgeführt.

Beweise seiner Ausführungen führte der Redner eine Reihe von Zahlen an. Zu gleicher Zeit hat jedoch eine außerordentliche innere Befriedigung des Kapitalismus stattgefunden.

Hilferding schilderte dann die Zerrüttung der Staatswirtschaft. Aus diesem Grund herauszuweichen, fordert man Produktionssteigerung. Die kapitalistische Wirtschaft hat aber nicht zu einer solchen geführt...

Was verstehen wir unter einer kapitalistischen Wirtschaft? Wir wissen und darüber klar werden, was es unter ganzem häufigen Kampf erzieht, wenn wir uns nicht darüber verhalten, welches das Ziel unserer nächsten Kämpfe sein muß.

Hilferding wandte sich dann gegen die Versuche, solche Proportionalität mit Hilfe sogenannter Selbstverwertungs-körper herbeizuführen, die auf dem Prinzip der Parität beruhen.

Was heißt denn Parität? Was heißt denn geschrieben, daß ein Unternehmer, der tausend Arbeiter beschäftigt, auf die Produktion genau denselben Umsatz haben soll wie die tausend Arbeiter? Das ist doch der Sinn der Parität.



Unsere Sozialisierungsmethoden müssen solche sein, die zu einer Steigerung der Produktion führen.

In neuerer Zeit wird uns die Sache gepredigt, die Arbeiter müssen erst durch einen Ozean von Leiden hindurchgehen, bis wir die wirkliche sozialistische Gesellschaft durchgesetzt haben.

Ich habe von Anfang an gesagt, daß der Sozialismus an die Arbeiterklasse außerordentlich hohe geistige und moralische Anforderungen stellt.

Ich bin aber überzeugt, daß eine organisch aufbauende Methode der Sozialisierung diese Produktionssteigerung bewirken kann.

Eine weitere Bedingung ist die, daß wir die Sozialisierung nur durchführen können mit Hilfe der qualifizierten Arbeit.

Die Form der Sozialisierung denken wir uns nicht als Zentralisierung, als Bureauplanierung der Produktion.

Die Form der Sozialisierung denken wir uns nicht als Zentralisierung, als Bureauplanierung der Produktion.

Die Form der Sozialisierung denken wir uns nicht als Zentralisierung, als Bureauplanierung der Produktion.

Die Form der Sozialisierung denken wir uns nicht als Zentralisierung, als Bureauplanierung der Produktion.

sozialisierung und verlangt, daß der Kapitalist aus dem Bergbau verdrängt wird. Der Redner schildert die Einzelheiten dieses Vorschlags.

Die Rolle der Betriebsräte ist eine doppelte. Erstens haben sie eine Erziehungsaufgabe. Sie müssen dafür sorgen, daß sie in die Geheimnisse der kapitalistischen Produktion eindringen.

Für die bevorstehenden Kämpfe brauchen wir die Einheit des Proletariats. Diese ist aber nur zu erreichen, wenn wir das Proletariat um Kampfpunkte sammeln, die wirklich seinen Klasseninteressen und seinem Bewußtsein entsprechen.

Zu Anfang des zweiten Verhandlungstages erhielt der Sprecher Schmidt von der Abordnung der Erwerbslosen das Wort zu längerer Ausführungen über die wirtschaftlichen Forderungen der Erwerbslosen.

Zu behauern war es, daß in der Aussprache so wenig Betriebsräte zu Worte kamen. Es waren so viele Anträge eingebracht worden, daß es gar nicht möglich war, sie nur eingekürzt eingehend zu behandeln.

Wißel konnte in seinem Schlusswort hervorheben, daß von seiner Seite sachliche Einwände gegen seine Ausführungen erhoben worden seien. Er empfahl, die Entschlüsseungen zu beschleunigen auf die wesentlichen Punkte und sie dann durch ihre Wacht nach außen wirken zu lassen.

Wißel erhebt dann nochmals eindringlich die Forderung, daß die Betriebsräte sich das Recht von wirtschaftlichen Kommissarien verschaffen, daß zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt notwendig ist.

Hilferding trat in seinem Schlusswort der Auffassung entgegen, es könnte an einem bestimmten Tage dem Proletariat das Signal gegeben werden: Nun geht hinaus und erobert die politische Macht!

Die Referenten hatten dem Kongress Entschlüsseungen vorgelegt, die gegen einige Einwände angenommen wurden. Die zum ersten Punkte vorgelegte lautet:

Die zweijährigen Verträge, die Wirtschaft wieder aufzubauen, sind gescheitert. Die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland erleidet einen tiefen Scheitern und nach Aufhebung der Blockade.

Betriebe werden stillgelegt, abgebrochen, Maschinen ganz oder in Teilen ins kapitalistische Ausland verfrachtet. Die wachsende Geldentwertung und Valutaverschlechterung speert Deutschland die Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln in steigendem Maße.

Auf den bisherigen Wegen unserer Wirtschaft kommen wir aus dem Stund unserer Lage nicht heraus. Die kapitalistische Wirtschaftsweise, wonach die Förderung des eigenen Interesses der Allgemeinheit am besten diene, hat ihre inneren Unwahrheit jedem klar offenbart.

Je weiter der Zerfall der Grundlagen der Produktion und die körperliche und geistige Schwächung und Verkümmern aller Arbeitskräfte vom Handarbeiter bis zum Techniker und Ingenieur fortschreitet, um so schwerer wird der Wiederaufbau.

Das Ziel der proletarischen Wirtschaftspolitik kann nur dahin gehen, die Verfügung über die Produktionsmittel zu erringen und die Wirtschaft auf der Grundlage des gesellschaftlichen Gemeineigentums unter planmäßiger einheitlicher Leitung als unmittelbare gesellschaftliche Produktion weiterzuführen.

Die Entschlüsse zum 2. Punkt lautet: Der Kongress konstatiert, daß die Fortdauer des kapitalistischen Wirtschaftssystems nach dem Kriege zu einer akuten Verelendung und absoluten Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen geführt hat.

Nur die Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische Bedarfsbedingungsökonomie sichert den materiellen und kulturellen Aufstieg der Hand- und Kopfarbeiterklasse. Der Kongress erachtet in den Verfassungen, die Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage unter Rechts- und Eigentumsverhältnissen zu reformieren, eine für den Kampf der Arbeiterklasse verderbliche Illusion.

Godau wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der den Sieg des russischen Proletariats als den entscheidenden Faktor für die Überwindung des Kapitalismus ansieht.

### Erfolgreich bearbeitete Lohnbewegung der Brenner Konditoren.

Lange Zeit war es nicht möglich, die Löhne der brennerischen Konditoren in zufriedenstellender Weise zu regeln. Wenn auch bei allen seit Abschluss des Tarifvertrages geführten Bewegungen Erfolge erzielt wurden, so gelang es dennoch nicht, allen ändern und vor allem den verwandten Berufsgruppen, gleichzukommen.

Der Verhandlungskommission der Arbeiter, die es nicht gelang, von ihrer Verantwortung keine Vollmacht zu befragen, um aber dieses Angebot hinauszugehen zu können, wurde von anderer Seite mit auf den Weg gegeben, das Anerbieten in einer nochmaligen Verhandlung ganz beträchtlich zu revidieren.

In den ersten beiden Gehaltsjahren... 190 M. Bis zu 24 Jahren... 230 M. Über 24 Jahre... 260 M.

Diese Lohnsätze gelten vom 1. Oktober an. Die brennerische Gewerkschaft hat einen Erfolg errungen, mit dem sie zufrieden sein kann. Bringt diese Bewegung doch Lohnsteigerungen von 28 M. in der niedrigsten Klasse, 44 M. in der zweiten Klasse und 54 M. in der dritten Klasse für die Woche.



Forderung ausschwingen können, und in beiden Verhandlungen ist der Respekt vor der Einfachheit und Geschlossenheit der Gehilfenschaft festzustellen gewesen.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäderverband Hamburg.

Auf Grund des Nürnberger Verbandstagsbeschlusses, wonach Mitglieder der unionistischen Betriebsorganisationen nicht Mitglieder unseres Zentralverbandes sein können...

Das Mitgliedsbuch Nr. 54 938 auf Joh. Ruff lautend ist auf der Reise von Hamburg nach Kiel verloren worden.

Durch Uebernahme anderer Posten in der Arbeiterbewegung sind die Bezirksleiter Josef Amann, Mannheim, und Karl Woffe, Breslau, als Angestellte frei und ausgeschieden.

Aus Gründen, die im Interesse der Organisation liegen, wurde für den Bezirk Breslau ein Nachfolger nicht bestellt...

Die Adresse für den Bezirk Mannheim ist: Bezirksleiter Wilhelm Pfeiler, Mannheim, Lutherstraße 25.

Der Verbandsvorstand.

J. H. J. Diermeier, Vorsitzender.

## Quittung.

Vom 17. bis 25. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für August: Hof 763,20 M., Meuselwitz 536.
Für September: Raden 835,80 M., Apolda 381,80,
Breslau 7057,50, Schleiftrüben 359,40, Gleiwitz 72,
Glogau 312, Hof 660,20, Sena 240,40, Oberhausen 473,20,
Langenmühle 1015,50, Meilen 449,20, Marienfeld 268,
Onedlung 63,80, Mielz 583, Rudolfsbad 133,80, Ulla 481,20,
Rüdingen 1162,40, Sagan 389,50, Schölar 168,20,
Weihenfeld 241,40, Bayreuth 1190,10, Schweinitz 151,40,
Tschöde 412,40, Bad Reichenhall 168,
Schölar 204,70, Forst 167,90, Pöhlitz 2898,20,
Schwerin i. M. 1437,95, Weihenhausen 212,
Schmölln 140, Leisnig-Döbeln 445, Pirna 721,50.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: M.
Unterlanggraben 10 M., J. H. Herberberg 20, H. R. Schneidmühl 208, R. H. 5.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Meuselwitz 59,50 M., Kiel 108, Mielz 7,50, Meilen 16,50,
Apolda 12, Glogau 22,50, Breslau 18, Oberhausen 22,50,
Raden 1,50, Langenmühle 2, Schweinitz 36, M. H. Oelsnitz 21,
H. J. Obergera 10, H. J. Remmich 15, Pöhlitz 9,
Schwerin 7,50, Pöhlitz 9, Rügenhagen 22,50,
H. H. Ratibor 34, Schmolln 18, Leisnig-Döbeln 7,50, Pirna 18.

Für Verbandstagsprotokolle: Mielz 12 M.,
Schleiftrüben 4, Langenmühle 4, Schweinitz 8,
Hamburg 12, Pirna 8.

Für Geschichte der Bäder- und Konditoren-
bewegung: Schwerin 7 M.

Für Jahrbücher: Hamburg 2 M.

Für Abonnements und Anzeigen: Schmolln
5,50 M., G. O. m. L. H. Ulla 7,20.

Der Kassaführer: J. H. R. Langjann.

## Aus den Bezirken.

Berndshdt. Die Adresse des Kassierers Adam Meißner ist jetzt: Im tiefen See 2.

Meuselwitz. Vorsitzender: Johannes Krampfer,
Euböcker Straße 111, Land.

Bezirk Mannheim. Den Jahressellen und Mitgliedern des Bezirks zur Kenntnis, daß vom 1. November an unser Bureau sich U 6 Nr. 8 part. befindet. Alle Zuschriften sind bis auf weiteres an Kollegen Wilhelm Pfeiler zu richten.

## Sterbetafel.

Berlin. Roman Schober, Schokoladenarbeiter,
57 Jahre alt, gestorben am 19. Oktober.

Cresfeld. Maria Ebel.
Heinrich Bruckmann, Bäcker.

Görlitz. Heinrich Wauer.
Frau Anna Andenkant.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Der Schlichtungsversuch in Regensburg lebte am 21. September unsere Forderung auf 40 M. Leistungszugel schied ab, weil der Streik den Beweis erbringen konnte, daß wir in Regensburg die höchsten Löhne von ganz Bayern haben.

aus irgendeinem Grunde nicht vorwärts können, sollen wir trotz der immer noch anhaltenden Forderung auf Lohnerböschung verzichten. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Tarifabschluss in Bernburg. Am 10. Oktober wurde mit der Bäckereimung in Bernburg ein neuer Tarif abgeschlossen. Der Mindestlohn beträgt für Ausgelernte bis zu 20 Jahren 165 M.

Die Tariflöhne in Dessau wurden in allen Staffeln erhöht und betragen vom 29. August an 165, 195 und 215 M.

Tarifabschluss in Merseburg. Mit den Bäckereimungen Merseburg, Schlandt und Dürrenberg wurde ein Tarif abgeschlossen. Der Lohn beträgt für die Gesellen im ersten Sechsjahresjahr 140 M.

Tarifverneuerung in Sagan am 6. Oktober. Der zu zahlende Mindestlohn richtet sich nach der Größe des Betriebes, und zwar beträgt er bei einer wöchentlichen Mehlgewinnung von 10 Doppelzentnern 150 M.

Der neue Tarif in Worms vom 4. Oktober stellt folgende Mindestlohnansätze vor: für Bäcker- und Konditorgehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehrzeit 220 M.

## Konditoren.

Die Löhne der Konditorgehilfen in Köln wurden am 12. Oktober durch Schiedsgericht neu geregelt. Sie betragen vom 1. Oktober 1920 an:

Table with 2 columns: Age group and Wage.
- bis zu 19 Jahren pro Woche: 180 M.
- 20 bis 23 Jahre: 200 M.
- 24 bis 27 Jahre: 225 M.
- über 27 Jahre: 260 M.

Der christliche Verband hielt es nicht für der Mühe wert, für seine Mitglieder irgendwelche Anträge zu stellen.

Lohnerböschung in Pforzheim. Vom 1. Oktober an wurde der Lohn wie folgt festgesetzt: für Gehilfen unter 20 Jahren 160 M., bis zu 24 Jahren 166 M., über 24 Jahre 190 M.

Spätestens am 23. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag für 1920 (24. bis 30. Oktober) fällig.

## Veranstaltungs-Anzeiger

- Samstag, 31. Oktober: Chemnitz, 8 Uhr im 'Deutschen Hof', Brauhausstraße.
Sonntag, 1. November: Frankfurt a. d. O., Bäckereiberg, Richterstraße.
Dienstag, 2. November: München, 1/2 Uhr im Restaurant 'Dahmen', Paulistraße.
Mittwoch, 3. November: Bonn a. Rh., 7 Uhr im Restaurant 'Höflich', Markt 17.
Donnerstag, 4. November: Regensburg, 7 Uhr im Restaurant 'Festwiese'.
Freitag, 5. November: Jülich, (Bäcker.) im Restaurant 'Bilder Mann', Königstraße.
Samstag, 6. November: Gera, 7 Uhr im Gasthaus 'Der goldene Engel', Markt 11.
Sonntag, 7. November: Kassel, 10 Uhr im 'Kaiserhof', Kassenstraße.

## Anzeigen

Erklärung. Die bei der am 12. d. M. stattgefundenen Quartalsversammlung gemachte Mitteilung, alle organisierten Bäckergehilfen hinauszumerken, nehme ich hiermit zurück...

Krankenkasse der Bäckereimung Reinickendorf u. Umgegend (Zwangseintragung). Mittwoch, den 3. November d. J., nachmittags 5 Uhr: Ausschuss-Sitzung im Jugendrestaurant 'Pflanz', Her., Hauptstr. 22.